

Allgemeine Betriebsanweisung für Laboratorien

Institut für Pathologie der TU München, Trogerstrasse 18, D-81675 München
Molekulare Pathologie

- Der Zugang zu den Laborräumen des Instituts für Pathologie ist nur den dort unmittelbar arbeitenden und in Sicherheitsmaßnahmen unterwiesenen Personen gestattet. Besucher dürfen nur nach Rücksprache mit dem Laborleiter (Tel. 4591) diese Räume betreten.
- Alle in Laboratorien auftretenden Stoffe sind, falls ihre Ungefährlichkeit nicht zweifelsfrei feststeht, stets als gefährlich anzusehen. Stoffe oder Zubereitungen mit den Eigenschaften sehr giftig, krebserzeugend, fruchtschädigend, erbgutverändernd, leichtentzündlich und explosionsgefährlich sind entsprechend den **stoffbezogenen Einzelbetriebsanweisungen** zu behandeln, die im Raum 2.41. zu finden sind.
- In Laboratorien sind Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen und der Gebrauch von Kosmetika strengstens verboten.
- Es können Gefahren für werdende Mütter bestehen.
- Der Kontakt von in Laboratorien auftretenden Stoffen mit Haut oder Kleidung sowie ihre Einatmung ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Im Laboratorium sind ständig Laborkittel zu tragen; evt. sind Gestellbrillen mit Seitenschutz zu verwenden.
- Mundpipettieren ist verboten (Pipettierhilfen!)
- Einweghandschuhe sind zu benutzen.
- Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten.
- Arbeiten, bei denen gefährliche Stoffe freigesetzt werden können, sind im geschlossenen Abzug durchzuführen.
- **Erste Hilfe: Notruf Klinikum Tel.: 2700**
Bei Hautkontakt mit gefährlichen Stoffen ist sofort mit viel Wasser zu spülen, keine Bürste benutzen. Spritzer in die Augen sind sofort gründlich mit viel Wasser auszuspülen.
- Laborgeräte dürfen nur entleert und vorgespült zum Reinigen gegeben werden.
- Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallsammelbehälter zu geben.